

**Öffentliche Niederschrift über die
6. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 20.01.2020 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:12** Uhr

Ende: **19:04** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

abwesend ab 18:53 Uhr (TOP 7)

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Wolfgang Benter

Herr Matthias Daleiden

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Stefan Metzdorf

Vertretung für Frau Stephanie
Zehren

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Vorsitz ab 18:53 Uhr (TOP 7)
abwesend von 18:33 Uhr bis 18:41
Uhr

Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Verwaltung

Herr Joachim Christmann

Herr Christoph Fuchs

Herr Mohsen Khosravi

Frau Yvonne Mahler

Herr Andreas Müller

Herr Thomas Müller

Herr Rolf Rauland

Leiter Geschäftsbereich II

Büroleiter

Abteilung 3 - Gebäudemanagement
(TOP 1, 2)

Abteilung 5 - Schulen und Bildung,
Bildungsbüro (TOP 3)

Abteilung 2 - Zentralabteilung, EDV
Presse

Leiter des Geschäftsbereichs I

Frau Julia Schmitt

Abteilung 5 - Schulen und Bildung,
Bildungsbüro (TOP 3)
Presse

Frau Hannah Schmitz

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund

nicht anwesend:

Frau Stephanie Zehren

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses sowie die Gäste und wünscht allen Mitgliedern ein gutes neues Jahr 2020 mit Glück und vor allem Gesundheit. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Die Tagesordnung wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. Auftragsvergabe

2.1. Vernichtung mikrobiell belasteter Akten und Inventar in der ehemaligen Bunkeranlage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sowie im Archiv des Anwesens Ostallee 71; Vorlage: 0009/2020/1

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2019 zum Unterrichtsausfall an den kreiseigenen Schulen; Vorlage: 0370/2019/1

4. Informationen und Anfragen

2. **Auftragsvergabe**

2.1. **Vernichtung mikrobiell belasteter Akten und Inventar in der ehemaligen Bunkeranlage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sowie im Archiv des Anwesens Ostallee 71; Vorlage: 0009/2020/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Vernichtung und Entsorgung schimmelbelasteter Akten und Inventar der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an den Standorten Willy-Brandt-Platz 1 (ehemalige Bunkeranlage) und im Archiv in der Ostallee 71 wie folgt zu vergeben.

Fa. de Graaff Bautenschutz GmbH
Broichstr. 61-63
53227 Bonn

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. **Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2019 zum Unterrichtsausfall an den kreiseigenen Schulen; Vorlage: 0370/2019/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Zugleich stellt er klar, dass in Bezug auf einen tagesaktuellen Presseartikel, es neue Zuständigkeiten im Bereich Schulen und Bildung gebe. Für die Schulentwicklungsplanung sei der Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger zuständig. Die Verwaltung habe sich intensiv damit beschäftigt, wo und welche Schwerpunkte gesetzt werden können. Ein Beispiel hierfür sei die Auswahl der Standorte für eine Integrierte Gesamtschule oder eine Realschule plus. Das kreiseigene Bildungsmanagement sei ebenso in die Schulentwicklungsplanung eingebunden. Auf der anderen Seite sei der Landkreis hingegen nicht zuständig für den Einsatz der Lehrenden an den jeweiligen Schulen. Die Kreisverwaltung könne sich lediglich auf Statistiken berufen, die ihr von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der CDU-Fraktion zu sehen.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) begründet kurz den Antrag der CDU-Fraktion. Die Zuständigkeit des Landkreises und insbesondere des Kreisausschusses sei gegeben wie sein Vorredner treffend festgestellt ha-

be. Er finde es bedenklich, wenn Missstände nicht angesprochen werden. Es gebe viele Eltern, die sich mit diesem Thema beschäftigen, da es sie unmittelbar betreffe. Ein Ziel der zugrunde liegenden „Studie des Regionalelternbeirates (REB) Koblenz zum Unterrichtsausfall an ABS und BBS Schulen Rheinland-Pfalz“ sei unter anderem die Erhöhung der Transparenz über den tatsächlichen und gesamtheitlichen Unterrichtsausfall an allen Schulen in Rheinland-Pfalz. Die Differenzierung des Unterrichtsausfalls zwischen Stadt und Landkreisen decke sich mit der Wahrnehmung der Eltern vor Ort.

Er habe eine diese Sache betreffende Anfrage im Rahmen seiner Mitgliedschaft im rheinland-pfälzischen Landtag an die Landesregierung gestellt und die Antwort erhalten, dass bei dem Thema Bildungspolitik alles in Ordnung sei. Eine Möglichkeit sehe er darin, eine Resolution im Landkreis Trier-Saarburg an den rheinland-pfälzischen Landtag zu richten. Der Unterrichtsausfall sei in den Statistiken teilweise nicht dargestellt, da es offensichtlich unterschiedliche Definitionen von dem Begriff des Unterrichtsausfalls gebe.

Erstaunt über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zeigt sich Kreis-ausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD). Das kreiseigene Bildungsbüro komme zu dem Ergebnis, dass ein besonderer Bedarf aktuell nicht vorliege. Das Land Rheinland-Pfalz investiere im Jahr 2020 rd. 4,8 Mrd. Euro in die Bildungspolitik. Es werden 660 Stellen geschaffen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern werden in Rheinland-Pfalz über den Bedarf hinaus Lehrende ausgebildet. Die Unterrichtsversorgung sei so gut wie nie zuvor. Die Schulen haben Vertretungskonzepte, die Beamtenstellen seien aufgestockt worden und es gebe mehr unbefristete Stellen. Er schlage vor, die Schulsozialarbeit zu intensivieren. Er bittet die Verwaltung um Prüfung der Frage, wie viele Mittel der Landkreis Trier-Saarburg aus dem §109b des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz erhält und wie diese finanziellen Mittel verwendet werden. Die Verwaltung sagt zu, diese Sache zu prüfen.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) entgegnet ihm, dass in den aufgezählten Statistiken die Lehrenden in Zeitarbeitsverhältnissen fehlen. Die offiziellen Landesstatistiken spiegeln nicht die Wirklichkeit wider. Anhand eines Beispiels bekräftigt er seine Aussage. Die Regulierung von Unterrichtsausfall erfolge über die in der Studie des Regionalelternbeirates aufgeführten Verfahren, zu denen unter anderem selbstständiges Lernen/Stillarbeit und Regulierung über PES gehöre. Im Ergebnis zeige die Studie sogleich, dass diese Regulierungsmaßnahmen nicht in ausreichendem Maße dem Ersatz planmäßigen Unterrichts dienen. Aus alledem ergebe sich letztendlich die Studierfähigkeit der Schulabsolventen. Rund 30 Prozent der Studierenden brechen ihr Studium vorzeitig ab. Er bitte das Bildungsbüro um eine Aussage.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) spricht die Schulleiterinnen und -leiter an, in deren Hand ein Teil der eigenständigen Schulorganisation liege.

Nach einem kurzen Beitrag von Frau **Mahler** fasst der **Landrat** zusam-

men, dass aus den verschiedenen Ansichten Schnittmengen gefunden werden müssen. Die Verwaltung habe die Vorlage zwischenzeitlich angepasst, da nicht ausgesagt werden solle, dass die vorliegende Studie nicht brauchbar sei. Das sei aus seiner Sicht anmaßend. Es gebe zwei grundverschiedene Ansichten, zwischen denen verhandelt werden müsse. Eine ehrliche Analyse sei in seinem Sinn.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, dass jede Schule augenscheinlich selbst bestimme, was sie unter dem Begriff Selbstbestimmtes Lernen verstehe. Es stelle sich die Frage, ob es eine allgemeingültige Richtlinie zu diesem Thema gebe.

Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU) merkt an, dass der Landkreis Trier-Saarburg viel Geld in die Hand genommen habe, um die kreiseigenen Schulen zu unterstützen. Aus diesem Grund bestehe ein großes Interesse daran, dass vor Ort guter Unterricht gegeben werde.

Auf Nachfrage der Kreisbeigeordneten **Thiel** (CDU) berichtet Frau **Mahler**, dass dem Bildungsbüro zur Unterrichtsveränderung keine Grundlagen vorhanden seien.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) führt aus, dass es aktuell im Land die kleinsten Klassengrößen mit den höchsten Zahlen an Lehrerstellen seit Jahren gebe. Dennoch sei die Studier- und Ausbildungsfähigkeit kaum gegeben. Es werde seit vielen Jahren an dieser Thematik gearbeitet. Der Antrag der CDU-Fraktion sei aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zielführend. Die Unterrichtsversorgung sei stetig verbessert worden. Offensichtlich stehe die gefühlte Wahrnehmung den Fakten gegenüber, wobei viele Faktoren bei den Fakten eine Rolle spielen.

Nach einem kurzen Praxisbeispiel des Kreisbeigeordneten **Reis** (FWG) fügt der **Vorsitzende** hinzu, dass in einer solchen Betrachtung die eingestellten Stellen im Gegensatz zu ruhestandsbedingtem Wegfall von Stellen zu sehen seien.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) wirft die Fragen auf, wie die Vertretungskonzepte konkret aussehen und ab welchem Zeitpunkt eine neue Lehrkraft im Vertretungsfall eingestellt werden müsse. Sie könne sich einen wochenlangen Unterrichtsausfall kaum vorstellen.

Landrat **Schartz** richtet den Blick der Anwesenden auf den Landkreis Trier-Saarburg. Es müsse beraten werden wie die Umsetzung vor Ort gelingen könne.

Kreisausschussmitglied **Metzdorf** (SPD) verweist auf ein Schwarzes Brett des Landes, auf dem PES-Kräfte gesucht werden. Derzeit werden nach Auskunft des Portals drei Vertretungslehrer im Landkreis Trier-Saarburg gesucht.

Frau J. **Schmitt** fügt hinzu, dass alle Schulen im Landkreis Trier-Saarburg

an PES teilnehmen.

Nach einem Beispiel aus der Praxis prangert der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** (CDU) an, dass die Lehrenden vermutlich aus Loyalität ihrem Dienstherrn gegenüber, sich scheuen etwas zu der Unterrichtssituation zu sagen. Er schlägt vor, dass das kreiseigene Bildungsbüro beispielsweise drei Schulen herausgreife und anhand dessen Fakten feststelle.

Demgegenüber bringt der **Landrat** zum Ausdruck, dass die Schulen gegenüber dem Landkreis nicht auskunftspflichtig seien. Nach einem Vergleich zwischen der Stellenbesetzung bei der Kreisverwaltung und bei den Schulen, bittet er um Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Auf die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) zu der Gleichwertigkeit des selbstbestimmten Lernens zum normalen Unterricht, teilt Frau **J. Schmitt** mit, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne, da die Regulierung in den Konzepten der jeweiligen Schulen liege.

Kreisausschussmitglied **Metzdorf** (SPD) schlägt vor, dass zunächst Gespräche von Seiten der Verwaltung mit den Schulleitungen geführt werden sollen, um Details hinsichtlich des Unterrichtsausfalls zu besprechen.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass dieses komplette Themengebiet zunächst im Rahmen einer Sitzung des Landtages beraten werden soll, bevor die Landkreise sich damit auseinandersetzen.

Landrat **Schartz** schließt sich dem Vorschlag von Kreisausschussmitglied **Metzdorf** (SPD) an. Das Bildungsbüro könne unterdessen eruieren, welche Möglichkeiten die Schulen haben, um Unterrichtsausfall in größerem Umfang vorzubeugen.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) kritisiert, dass das Land Rheinland-Pfalz seinen Pflichten in diesem Bereich nicht ausreichend nachkomme. Möglicherweise sei eine Resolution des Landkreises Trier-Saarburg notwendig, um dadurch eine Außenwirkung zu erzielen.

Verwunderlich findet die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD), dass die Schulleiterinnen und -leiter offensichtlich nicht ausreichend über die personelle Situation an den Schulen informiert sind. In die Statistiken des Landes fließen weit mehr Daten ein, als nur der Pflichtunterricht. Dazu zu zählen seien auch der Förderunterricht, AG's, etc.

Zum Schluss greift der **Landrat** das Beispiel der IGS Hermeskeil heraus. Er nehme die Anregungen aus dieser Sitzung mit in die Beratungsgespräche mit den Schulleiterinnen- und -leitern.

Da keine weiteren Fragen seitens des **Kreisausschusses** bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2019 zum Unterrichtsausfall an den kreiseigenen Schulen zu vertagen bis Beratungsgespräche von der Verwaltungsleitung mit den Schulleitern geführt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)